

## **Textanlage**

### **zu Beschlussvorschlag Nr. 1**

Der Haushaltsplan-Entwurf der Verwaltung ist im Oktober 2007 in den Rat der Stadt eingebracht worden. Gegenüber dem Entwurf haben sich inzwischen einige Änderungsbedarfe ergeben, die den nachstehenden 3 Kategorien zugeordnet werden können.

- Gesetz  
Änderung der Gemeindeordnung NRW  
Kommunalisierung der Versorgungsämter  
Übertragung von Aufgaben des Umweltschutzes
- Änderungen aus Ratsbeschlüssen zu Verwaltungsvorlagen
- Sonstige Änderungen

### **zu Beschlussvorschlag Nr. 2**

Seit der Fertigstellung des Haushaltsplan-Entwurfs hat sich herausgestellt, dass in Einzelfällen Ansätze anderen Sachkonten und/oder Produktgruppen zugeordnet werden müssen. Im Sinne einer zutreffenden Budgetgestaltung soll eine Anpassung erfolgen. Weil dies grundsätzlich haushaltsneutral möglich ist, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung diese Änderungen bei der Gestaltung des Reindrucks des Haushaltsplans aufgrund der vorgeschlagenen Ermächtigung vornimmt.

In zwei Fällen wird es erforderlich, die Veranschlagung konsumtiv/investiv zu wechseln. Hierdurch ergibt sich eine Reduzierung des Kreditbedarfs von jährlich 126.000 Euro bei gleichzeitiger Belastung des Ergebnisplans.

### **Allgemeine Hinweise:**

Weil der Haushaltsplan auf Produktgruppenebene beschlossen wird, orientiert sich auch die Veränderungsnachweisung an dieser Vorgabe. Zu allen Veränderungen werden die betroffenen Produktgruppen und ggf. auch die Produkte genannt. Weitergehende Informationen liefern die Erläuterungen.

Im Rahmen der Erstellung des Reindrucks werden die beschlossenen Änderungen auf die zutreffenden Sachkonten und Produkte verteilt.

